

Klasse 10 EK a/b  
1. Schulaufgabe aus dem Deutschen  
am 26.10.2009

Stilform: Problemerkörterung

Aufgabe: Wähle eines der folgenden Themen und verfasse dazu eine **Erörterung** nach den im Unterricht erarbeiteten Regeln, die mindestens **zwei Pro- und zwei Kontraargumentationsblöcke** umfasst.  
Fertige auf einem gesonderten Blatt eine **Gliederung** zu deinem Aufsatz an.

Themen:

1. „Goodbye Deutschland!“ – so lautet die Devise vieler Deutscher, die in den letzten Jahren vermehrt versucht haben, ihr Glück im Ausland zu finden. Dieser Neuanfang bietet aber nicht nur Chancen, sondern birgt auch zahlreiche Risiken. Setze dich kritisch mit diesem Thema auseinander!
2. Schadet Hilfe von außen mehr als sie nützt? Nimm Stellung zu den Chancen und Risiken der Entwicklungshilfe für die Länder der so genannten „Dritten Welt“!
3. Angesichts der in den letzten Monaten gehäuft auftretenden Gewaltverbrechen Jugendlicher wird nicht nur in den Medien darüber diskutiert, ob das Jugendstrafrecht verschärft werden sollte. Nimm zu dieser Frage kritisch Stellung!

*Anmerkung: Der folgende Text soll dir helfen, dich in das Thema einzufinden. Beachte aber, dass du dich in deiner Erörterung nicht nur auf Mordfälle, sondern auch auf andere Gewalttaten oder Verbrechen beziehen sollst!*

## Das Jugendstrafrecht – für die einen eine fragwürdige Chance, für die anderen das sichere Todesurteil!

Wieder wird ein Kind durch einen Wiederholungstäter missbraucht und ermordet – und wieder sieht die [...] Bundesregierung keinen Handlungsbedarf!

Der Mörder des 9-jährigen Peter A. hatte bereits als Jugendlicher ein Kind missbraucht und mit 70 Messerstichen ermordet. Da er sich damals selbst stellte, entschied sich das Gericht statt der Höchststrafe im Jugendstrafrecht von 10 Jahren zu einer Jugendstrafe von 9 Jahren.

Leider müssen wir uns heute mit der Tatsache abfinden, dass Jugendliche, d. h. junge Menschen unter 18 Jahren, ohne rational nachvollziehbares Motiv auf grausamste Weise morden – eine Tatsache, der unser derzeitiges Jugendstrafrecht schon lange nicht mehr gerecht wird. Wenn diese jugendlichen Mörder voll schuldig sind, dann müssen sie nach Verbüßung von maximal 10 Jahren Jugendstrafe, und seien sie noch so gefährlich, wieder in Freiheit entlassen werden. Auflagen, beispielsweise die Teilnahme an einer Therapie, sind aber völlig unsinnig, wenn der Gesetzgeber

für die Nichteinhaltung der Auflagen keine spürbaren Sanktionen vorsieht. Deshalb fordert der Verein Opfer gegen Gewalt e. V. schon seit Jahren die Abkehr von der strikten Begrenzung der Höchststrafe auf 10 Jahre. Den Tatgerichten ist ein größerer Spielraum einzuräumen. Es muss auch im Jugendstrafrecht die grundsätzliche Möglichkeit einer lebenslangen Freiheitsstrafe bestehen, um dem Tatgericht und später der Strafvollstreckungskammer weitreichendere und damit bessere Spielräume einzuräumen, auf den konkreten Fall, insbesondere auf die Täterpersönlichkeit, zu reagieren. Auch jugendliche Täter müssen so lange untergebracht werden können, wie sie als gefährlich einzustufen sind. Wenn man schon davon ausgeht, dass eine erzieherische Einwirkung erforderlich ist, dann kann diese nur dann funktionieren, wenn entsprechende Einwirkungsmöglichkeiten bestehen. Wenn ein Verstoß gegen ein Verbot ohne Sanktion bleibt, kann es keine erzieherische Wirkung entfalten.

[...]

Gabriele Karl